

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

17

27. April 2002
56. Jahrgang
Seiten 833-884

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 833

Wiss. Mitarbeiterin Dr. Sorika Pluskat, LL.M., Passau
Going Private durch reguläres Delisting

Seite 840

Rechtsanwältin Katja Fohrer und
Rechtsanwalt Peter Mattil, München
Der „grenzüberschreitende“ dingliche Arrest im Anwen-
dungsbereich des EuGVÜ (seit 1. 3. 2002 ersetzt durch
die Verordnung [EG] Nr. 44/2001)

Seite 847

OVG Nordrhein-Westfalen, 31. 7. 2001
Aufhebung einer Bankerlaubnis nach § 35 Abs. 2 Nr. 4a KWG

Seite 852

OLG Frankfurt a. M., 31. 5. 2001
Zur Zulässigkeit von Entgeltklauseln für Fremdkosten bei
Scheckrückgaben und Rücklastschriften

Seite 853

OLG Köln, 28. 2. 2001
Unzulässige standardisierte Vertragsklausel über Entgelt
für die Erteilung einer Löschungsbewilligung

Seite 859

OLG Schleswig, 22. 6. 2001
Unwirksamer Hauptversammlungsbeschluss über die
Erweiterung des Kreises der Erwerbsberechtigten von
Wandelschuldverschreibungen für Führungskräfte auf
Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Mitarbeiterin Dr. Sorika Pluskat, LL.M., Passau
Going Private durch reguläres Delisting

833

Rechtsanwältin Katja Fohrer und Rechtsanwalt Peter Mattil, München

Der „grenzüberschreitende“ dingliche Arrest im Anwendungsbereich des EuGVÜ (seit 1. 3. 2002 ersetzt durch die Verordnung [EG] Nr. 44/2001)

840

Rechtsprechung

Bankrecht

OVG Nordrhein-
Westfalen 31. 7. 2001

Aufhebung einer Bankerlaubnis nach § 35 Abs. 2 Nr. 4a
KWG 847

OLG Frankfurt a. M. 31. 5. 2001

Zur Zulässigkeit von Entgeltklauseln für Fremdkosten bei
Scheckrückgaben und Rücklastschriften 852

OLG Köln 28. 2. 2001

Unzulässige standardisierte Vertragsklausel über Entgelt
für die Erteilung einer Löschungsbewilligung 853

Gesellschaftsrecht

OLG Hamm 30. 8. 2001

Abänderung des Einstimmigkeitserfordernisses in der
Satzung einer GmbH für die Zustimmung zur Übertra-
gung von Geschäftsanteilen durch Mehrheitsbeschluss 855

OLG Schleswig 22. 6. 2001

Unwirksamer Hauptversammlungsbeschluss über die Er-
weiterung des Kreises der Erwerbsberechtigten von Wan-
delschuldverschreibungen für Führungskräfte auf Auf-
sichtsratsmitglieder der Gesellschaft 859

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 6. 12. 2001

Zur den Folgen eines Einverständnisses des Auftrag-
gebers mit einer bestimmten Art der Nachbesserung 861

Bundesgerichtshof 13. 12. 2001

Zur Schadensersatzpflicht wegen unterlassener Weiter-
leitung von Baugeld 861

Bundesgerichtshof 13. 12. 2001

Klage des Unternehmers auf Werklohn nach Empfang der
Gegenleistung, wenn die Fertigstellung daran scheitert,
dass die angebotene Mängelbeseitigung nicht angenom-
men wird 862

Bundesgerichtshof 13. 12. 2001

Zur Abgrenzung einer zusätzlichen Leistung zu einem
bestehenden Werkvertrag von einem selbständigen Auf-
trag 864

Bundesgerichtshof 13. 12. 2001

Zur Auslegung einer in einem VOB/B-Vertrag enthalte-
nen Vertragsstrafenvereinbarung; zum Verzugsseintritt
ohne Mahnung 865

Bundesgerichtshof	17.	1. 2002	Unwirksame Vertragsstrafenvereinbarung in den AGB eines Bauvertrags	867
Bundesgerichtshof	17.	1. 2002	Zu den Anforderungen an die Darlegung einer mangelhaften Abdichtung	868
Bundesgerichtshof	24.	1. 2002	Zur Abwicklung einer Vereinbarung über Voraus- und Abschlagszahlungen	870
Bundesgerichtshof	24.	1. 2002	Im Vertragsrecht keine Anwendung der Grundsätze zu einem „Schuldbekennnis am Unfallort“	871
Bundesgerichtshof	28.	2. 2002	Hemmung der Verjährung durch eine Vereinbarung über die Anrufung der VOB-Schiedsstelle beim Innenministerium	872
Bundesgerichtshof	20.	2. 2002	Zur Frage, wie lange das selbständige Beweisverfahren die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen unterbricht	873
Bundesgerichtshof	12.	12. 2001	Zur Haftung für Mangelfolgeschäden nach den Regeln der positiven Vertragsverletzung	875
Bundesgerichtshof	8.	1. 2002	Zur Vergütung zusätzlicher Werkleistungen bei einem Werkvertrag mit Pauschalpreisabrede	876
Bundesgerichtshof	15.	1. 2002	Zur Frage, wann eine Fristsetzung zur Beseitigung eines Mangels entbehrlich ist	878
Bundesgerichtshof	19.	12. 2001	Zur Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen Beschädigung eines vom Besteller dem Werkunternehmer unentgeltlich überlassenen Gerätes zur Herstellung des Werkes	882

Bücherschau

Peter Ulmer/Hans Erich Brandner/Horst-Diether Hensen	AGB-Gesetz	884
--	------------	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV